



Information

FlurNatur - Förderung von Struktur- und Landschaftselementen



Zur Steigerung der biologischen Vielfalt in der Feldflur sowie zum Schutz einer gesunden Umwelt können die Ämter für Ländliche Entwicklung nun auch die Anlage von Struktur- und Landschaftselementen außerhalb von Verfahren der Flurneueordnung fördern.

Was wird gefördert?

Die Anlage von Struktur- und Landschaftselementen,

z.B. Baumreihen, Obstwiesen, Hecken und Feldgehölzen sowie Geländestrukturen für Biotopverbund, Erosionsschutz und Wasserrückhaltung

Gefördert werden die Ausgaben für

- **Planungsleistungen**
- **Gestaltungs- bzw. Baumaßnahmen**

Nicht förderfähig sind Maßnahmen aus planrechtlichen Verpflichtungen

(z.B. Kompensation für naturschutzrechtlichen Eingriff; Maßnahmen für das kommunale Ökokonto)

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Ein übergeordnetes Gesamtkonzept:

z.B. Konzept zur Integrierten Ländlichen Entwicklung; Gemeindeentwicklungskonzept; Kommunalen Landschaftsplan; Maßnahmenkonzept der Initiative boden:ständig, des Naturschutzes oder der Wasserwirtschaft

Antragsteller / Zuwendungsempfänger:

- Gemeinden, Gemeindeverbände
- öffentlich-rechtliche Wasser- und Bodenverbände oder vergleichbare Körperschaften
- juristische Personen des privaten Rechts, z.B. Vereine, Stiftungen
- natürliche Personen und Personengesellschaften

Wie hoch ist die Förderung?

- Für die Finanzierung der Maßnahmen können Zuwendungen bis zu 75% der förderfähigen Ausgaben gewährt werden.
- Für Maßnahmen zur Umsetzung eines Integrierten Entwicklungskonzepts (ILEK) kann die Förderung bis zu 10% erhöht werden.
- Nicht gefördert werden Maßnahmen mit einem Zuwendungsbedarf unter 5.000 € und über 60.000 €.
- Eigenleistungen sind nicht zuwendungsfähig

Antrag und Ablauf?

Anmeldung des geplanten Vorhabens:

Der Träger der geplanten Maßnahme meldet sein Vorhaben schriftlich beim Amt für Ländliche Entwicklung mit der Bitte um Förderung an. Die Anmeldung umfasst eine Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme mit Bezug zum Gesamtkonzept, Lageplan und Kostenschätzung.

Bei der Anmeldung kann auch ein vorzeitiger Vorhabenbeginn beantragt werden (nur für Planung).

Förmlicher Zuwendungsantrag:

Nach Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit kann der Vorhabenträger den Zuwendungsantrag stellen (Formblätter s. u.). Dem Zuwendungsantrag sind beizufügen:

- Bauentwurf bzw. Gestaltungsplan mit Kostenberechnung
- ggf. fachliche Erlaubnis/Genehmigung der Naturschutz- bzw. Wasserwirtschaftsverwaltung
- ggf. Beschluss des Entscheidungsgremiums des Antragstellers zur Durchführung des Vorhabens, geplante Ausführungszeit

Antragsunterlagen und weiterführende Informationen:

im Förderwegweiser der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten: „Struktur- und Landschaftselemente“
<https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/223116/index.php>

Ansprechpartner am Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben:

Verena Hördegen, Sachgebiet F1 (Tel. 08282 92-388)

E-Mail: poststelle@ale-schw.bayern.de